

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemeinde Burgoberbach

**für den Vorentwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX
für das Gewerbegebiet „Im Herrmannshof III“**

Der Gemeinderat Burgoberbach hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und – Erweiterung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der konkrete Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Anschluss an einen bestehenden Gewerbebetrieb.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Entwicklung zu schaffen.

Das bestehende Gewerbegebiet „Am Herrmannshof“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach, südwestlich der Bundesstraße B 13. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 20 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung liegt am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes, hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst die Flurstücke 521, 523, 525, und 526 der Gemarkung Burgoberbach.

Der Vorentwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ bestehend aus dem Plan mit Festsetzungen und Begründung (Stand 20.10.2022) liegt im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24 10, 91595 Burgoberbach in der Zeit vom

20.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach (www.burgoberbach.de) einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veröffentlicht am 12.12.2022 an den Gemeindetafeln

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: **12.12.2022**

Abgenommen am: **27.01.2023**

Burgoberbach, den 09.12.2022

gez.

Gerhard Rammler

Erster Bürgermeister